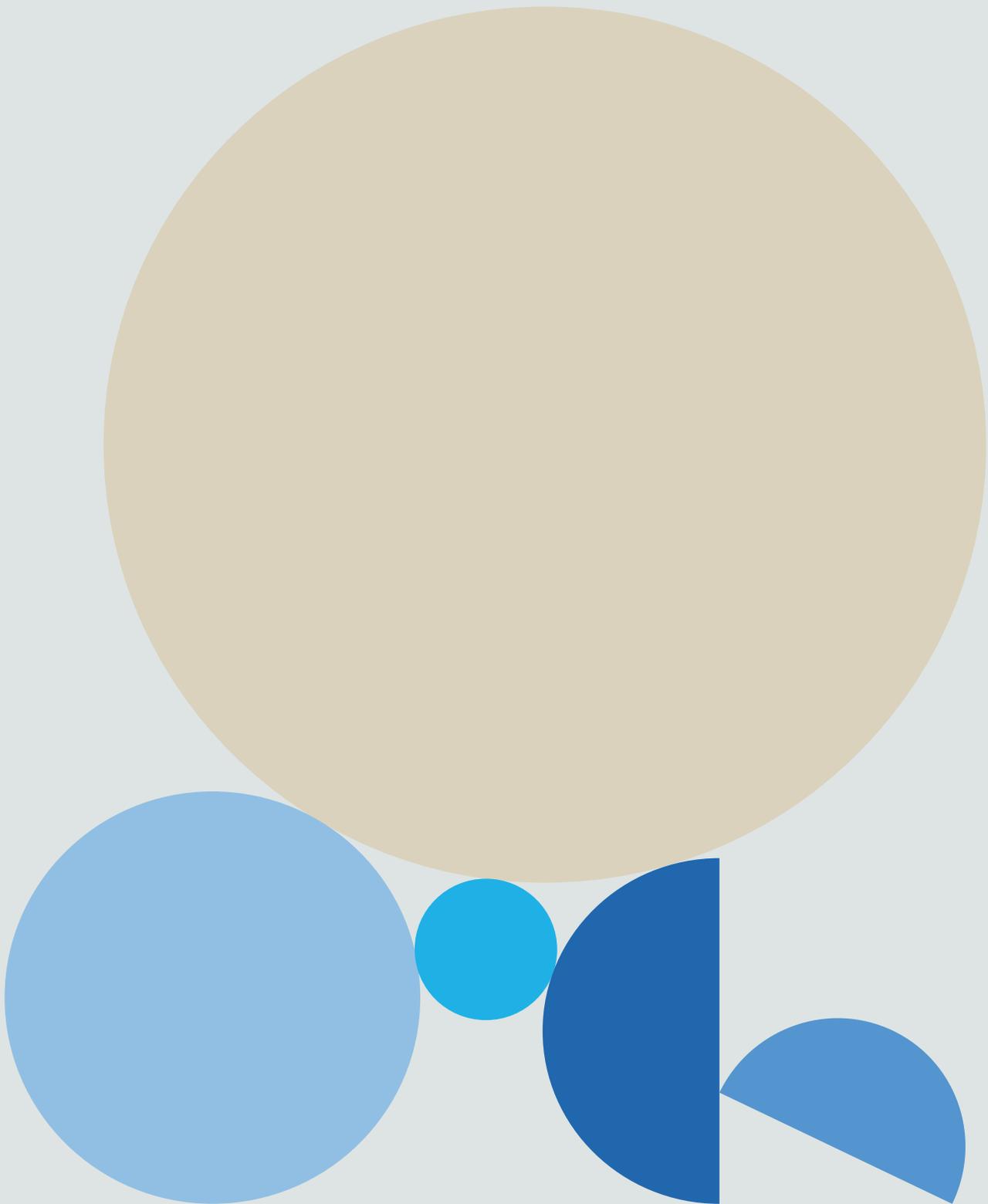


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG



# Inhalt<sup>1</sup>

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>7</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5. Sonstige Angaben	15
<b>B. Governance-System</b>	<b>16</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4. Internes Kontrollsystem	26
B.5. Funktion der Internen Revision	27
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7. Outsourcing	29
B.8. Sonstige Angaben	31
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>32</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2. Marktrisiko	35
C.3. Kreditrisiko	36
C.4. Liquiditätsrisiko	38
C.5. Operationelles Risiko	39
C.6. Andere wesentliche Risiken	41
C.7. Sonstige Angaben	41
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>42</b>
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	42
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	45

<sup>1</sup> Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2024 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse, Pläne und Ziele der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5. Sonstige Angaben	51
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>52</b>
E.1. Eigenmittel	52
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6. Sonstige Angaben	56
<b>Anhang</b>	<b>57</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>72</b>

# Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der SFCR dient – als Bestandteil des narrativen Berichtswesens – der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR sowie die zu berichtenden Informationen orientieren sich an den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung der wesentlichen Informationen zu den nachfolgenden Kapiteln.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz (ZIG). Sie zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung, mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung, die Zahnzusatzversicherung sowie die Krankenzusatzversicherung an. Im Folgenden werden die Zahnzusatzversicherung und die im Jahr 2024 neu eingeführten Krankenzusatzversicherungssparten als „Krankenzusatzversicherung“ zusammengefasst.

	2024	2023
<b>Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis</b>		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Gebuchte Prämien brutto	342.763	308.707
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto	-27.952	-33.667
Anlageergebnis	3.386	3.347

Tabelle 1: Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Im Jahr 2024 konnten die gebuchten Bruttoprämien deutlich – um plus 11 % – gesteigert werden, was insbesondere den Produkten der Zahnzusatz- und Tierkrankenversicherung zuzuschreiben ist. Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war hingegen noch stark geprägt durch die Kraftfahrt-Sparten mit der dort hohen Inflation.

Es wurden weiter gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens und zur Neugeschäftsgewinnung – vor allem zum Ausbau des Krankenzusatz- und Tierkrankenengeschäfts – getätigt. Die Investitionen in den Ausbau der neuen Geschäftsfelder führen zu im Direktvertrieb marktüblichen Anfangsverlusten, die sich jedoch durch zukünftig erwartete Ergebnisbeiträge der neuen Sparten annahm gemäß aus Gesamtunternehmenssicht rechnen. Durch diese Investitionen soll langfristig die Ertragskraft des Unternehmens gesteigert werden.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Handelsrecht vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss insgesamt mit einem Verlust. Die Nettokapitalanlageerträge lagen im Jahr 2024 in etwa auf Vorjahresniveau. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, stieg auf 1,53 % (Vorjahr: 1,32 %).

Für detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis wird auf [Kapitel A](#) verwiesen.

## Governance-System

Das Governance-System der DA umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung sowie einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und stellt sicher, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes. Das Governance-System der DA umfasst außerdem die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance sowie die versicherungsmathematische Funktion. Besonderen Wert legt sie dabei auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Gesellschaft legt in einer Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest und definiert gleichzeitig ihre Risikotoleranz. Der Vorstand der DA verantwortet außerdem das interne Kontrollsystem, welches so angelegt ist, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und so weit sinnvoll, vermieden werden. Es trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei und dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen am Governance-System der DA vorgenommen. Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Weitere Informationen hierzu – inklusive der ausführlichen Darstellung der einzelnen Schlüsselfunktionen – finden sich im **Kapitel B**.

### Risikoprofil

Im **Kapitel C** wird das Risikoprofil der DA dargestellt. Dabei werden unter anderem die vorliegenden quantitativen und/oder qualitativen Bewertungsergebnisse sowie die jeweils eingesetzten Risikominderungsstechniken aufgezeigt.

Versicherungstechnische Risiken haben weiterhin den bedeutendsten Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die DA begegnet diesen unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquater Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Außerdem von Bedeutung sind das Markt- sowie das Kreditausfallrisiko. Erstgenanntes spiegelt sich in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aufgrund von den Geschehnissen an den Finanzmärkten, wider. Das zweitgenannte ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern können vom Kreditausfallrisiko diverse Unternehmensbereiche betroffen sein.

Auch operationelle Risiken spielen eine bedeutende Rolle; ihnen wird mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten begegnet, die sich auch auf die für die DA tätigen, Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, wird als nicht wesentlich eingestuft. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätstests zeigen, dass der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität, selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der betrachteten Risikoszenarien, zur Verfügung steht.

Die Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die DA erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das **Kapitel D** befasst sich mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

### Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat sie in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen.

	2024	2023
<b>Zentrale Kennzahlen zur Solvenz</b>		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Eigenmittel nach Solvency II	161.635	154.660
Solvabilitätskapitalanforderung	72.064	53.891
Bedeckungsquote	<b>224 %</b>	<b>287 %</b>

**Tabelle 2: Zentrale Kennzahlen zur Solvenz**

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist im Jahr 2024 – insbesondere aufgrund des starken Beitragswachstums – stärker angestiegen als die Eigenmittel. Daraus ergibt sich eine geringere Bedeckungsquote als im Vorjahr.

Die ermittelte Solvenzquote weist jedoch weiterhin aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen damit in vollem Umfang erfüllt werden. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben; detaillierte Informationen zum Kapitalmanagement sind dem [Kapitel E](#) zu entnehmen.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA kann daher auch im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

## A.1. Geschäftstätigkeit

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz (ZIG), einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Sie zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung, mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung, Zahnzusatzversicherung und Krankenzusatzversicherung an. Insbesondere betreibt die DA das Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung
- Tierkrankenversicherung
- Krankenzusatzversicherung

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz folgender Direktvertriebskanäle sicher:

- Call-Center
- abschlussorientierter DA Direkt Internet-Auftritt

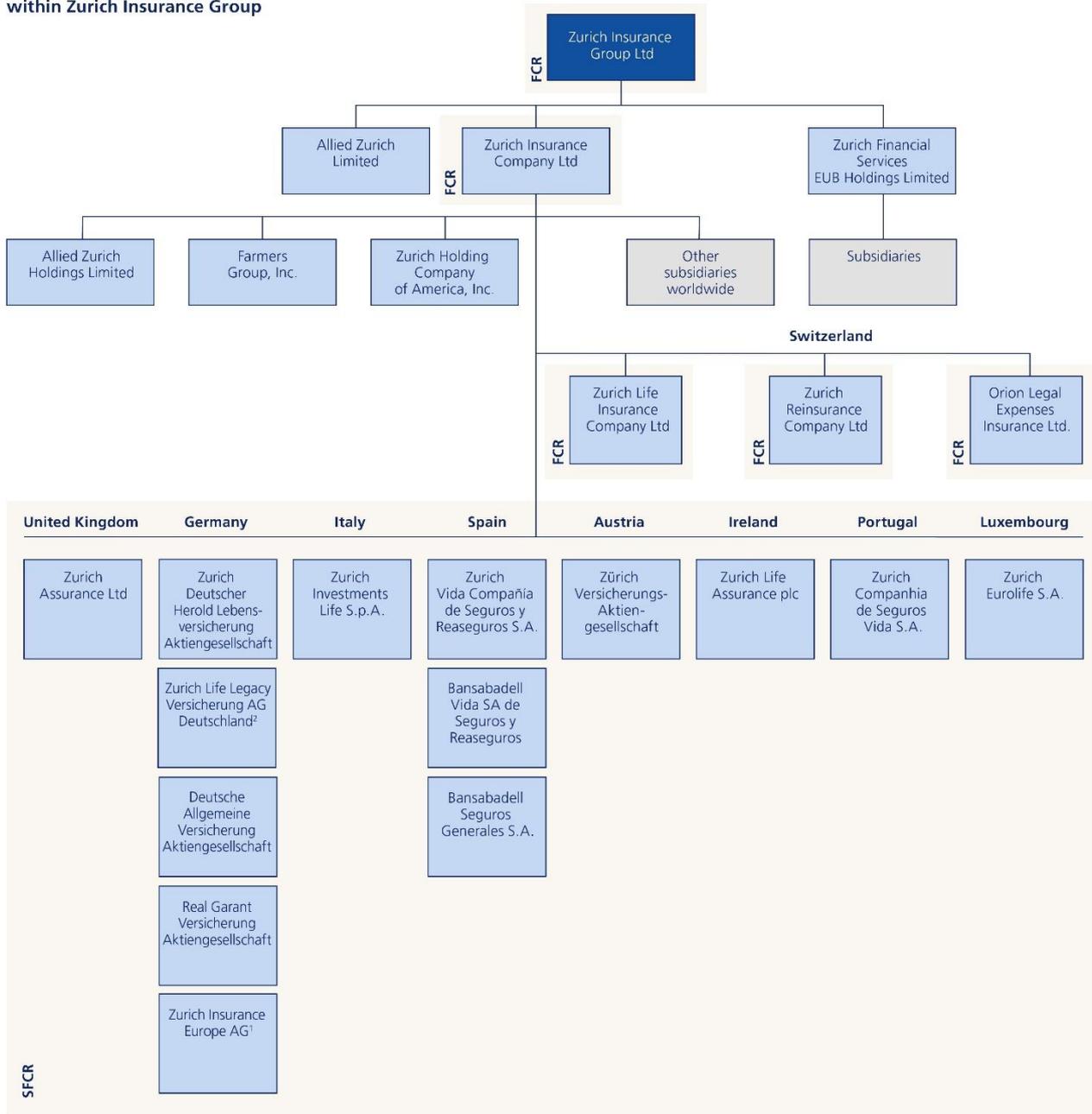
Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerten Bereichen für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der DA:

Übersicht Geschäftsprofil	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<p>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p> <p>Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern</p> <p>Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01</p> <p>E-Mail: info@finma.ch</p>
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.</p> <p>Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die ZIG (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. der DA, wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Public reporting on solvency and financial condition within Zurich Insurance Group**



**SFCR:** Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd) **FCR:** Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary □ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2023), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

1 Effective January 2, 2024, Zurich Insurance plc moved its head office from Ireland to Germany, by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions, and changed the name to Zurich Insurance Europe AG. The head office move had no material impact on ZIE's organization, customer facing and business activities in the local markets ZIE operates in.

2 Life insurance business as from October 2023.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA, verfügt die ZIG über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

## A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß des Quantitativen Reporting Templates „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (QRT S.05.01) auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2024 und 2023.

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2024	2023	Veränderung
<b>Versicherungstechnische Kennzahlen</b>			
<b>Gebuchte Prämien brutto</b>	<b>342.763</b>	<b>308.707</b>	<b>34.056</b>
Verdiente Prämien netto	201.643	173.475	28.168
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-125.678	-113.803	-11.876
Angefallene Aufwendungen netto	-115.727	-112.609	-3.118
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 netto</b>	<b>-39.762</b>	<b>-52.937</b>	<b>13.175</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	450	594	-145
Veränderung sonst. vt. Netto-Rückstellungen	365	-879	1.244
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	475	505	-31
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	-116	116
Veränderung der Schwankungsrückstellung	10.521	11.145	-624
Sonstige NVT Aufwände/Erträge*	0	8.020	-8.020
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto</b>	<b>-27.952</b>	<b>-33.667</b>	<b>5.715</b>

\*In S.05.01 im Vorjahr unter angefallene Aufwendungen Positionen enthalten, die unter HGB unter der Nichtversicherungstechnischen Ergebnis-Rechnung ausgewiesen werden

Tabelle 3: Versicherungstechnische Kennzahlen

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Jahr 2024 konnte der gebuchte Bruttobeitrag auf 342,8 Mio. EUR ausgebaut werden, was einem deutlichen Anstieg von 11,0 % entspricht. Der verdiente Bruttobeitrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % auf 341,0 Mio. EUR gesteigert werden.

Hervorzuheben ist der erhebliche Beitragszuwachs in den Bereichen Krankenzusatz und Tierkranken. Auch beim Kfz-Geschäft konnte beitragsseitig, bei gleichzeitig rückläufigen Vertragszahlen im Bestand, ein Wachstum erzielt werden.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2024 war insgesamt noch stark geprägt durch die Kraftfahrt-Sparten und die dort hohe Inflation. Es wurden umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und auch bereits umgesetzt, um dem entgegenzuwirken. Im Jahr 2024 wurde bereits ein deutlicher Anstieg der Durchschnittsprämien und eine Senkung der Schadenquoten im Kfz-Bereich im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Zudem war eine geringere Belastung aus den Elementarschäden im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Neben einer Verbesserung innerhalb des Kfz-Geschäfts führte auch der höhere Anteil des Krankenzusatz- und Tierkrankengeschäfts in Verbindung mit den hier niedrigeren Schadenquoten zu einer gegenüber Vorjahr verbesserten Gesamtschadenquote (Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Prämien).

Im Jahr 2024 wurden weiter gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens und zur Neugeschäftsgewinnung – vor allem zum Ausbau des Krankenzusatz- und Tierkrankengeschäfts – getätigt. Die Investitionen in den Ausbau der neuen Geschäftsfelder führen zu im Direktvertrieb marktüblichen

Anfangsverlusten, die sich jedoch durch zukünftig erwartete Ergebnisbeiträge der neuen Sparten annahm gemäß aus Gesamtunternehmenssicht rechnen. Durch diese Investitionen soll langfristig die Ertragskraft des Unternehmens gesteigert werden (in Verbindung hiermit siehe auch A.5).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Handelsrecht, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung, schloss mit einem Verlust von 38.473 Tsd. EUR ab (Vorjahr: Verlust von 44.812 Tsd. EUR). Nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 10.521 Tsd. EUR (Vorjahr: Entnahmen von 11.145 Tsd. EUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 27.952 Tsd. EUR (Vorjahr: Verlust von 33.667 Tsd. EUR).

Im Folgenden werden die verdienten Prämien und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Aufteilung auf Geschäftsbereiche erfolgt grundsätzlich anhand der «Solvency II Lines of Business (LoB)». Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, so dass keine Aufteilung in geografische Gebiete erfolgt.

### Verdiente Prämien

Die verdienten Nettoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 28.168 Tsd. EUR / 16,2 % auf 201.643 Tsd. EUR zu. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

	2024	2023	Veränderung
<b>Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	155.265	154.530	735
Anteil der Rückversicherer	81.445	78.184	3.261
Netto	73.820	76.346	-2.527
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	90.765	88.101	2.664
Anteil der Rückversicherer	47.926	44.435	3.491
Netto	42.839	43.666	-827
<b>Feuer- und andere Sachversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	37.289	17.433	19.856
Anteil der Rückversicherer	2.256	2.105	151
Netto	35.033	15.328	19.705
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	4.296	4.197	99
Anteil der Rückversicherer	2.421	2.220	201
Netto	1.876	1.977	-101
<b>Rechtsschutzversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	6.422	6.533	-111
Anteil der Rückversicherer	3.402	3.268	134
Netto	3.020	3.265	-245
<b>Krankenversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	43.303	30.930	12.373
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	43.303	30.930	12.373
<b>Einkommensersatzversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	2.728	2.830	-102

Anteil der Rückversicherer	1.443	1.416	27
Netto	1.285	1.414	-129
<b>Beistand</b>			
Verdiente Prämien brutto	953	1.098	-144
Anteil der Rückversicherer	487	549	-62
Netto	467	549	-82
<b>Gesamt</b>			
<b>Verdiente Prämien brutto</b>	<b>341.022</b>	<b>305.652</b>	<b>35.370</b>
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>139.379</b>	<b>132.177</b>	<b>7.202</b>
<b>Netto</b>	<b>201.643</b>	<b>173.475</b>	<b>28.168</b>

Tabelle 4: Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 125.678 Tsd. EUR (Vorjahr 113.803 Tsd. EUR). In Verbindung mit der zuvor aufgeführten Steigerung der verdienten Prämie konnte eine Senkung der Nettoschadenquote (Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien) von 65,6 % im Vorjahr auf 62,3 % im Jahr 2024 erzielt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf Geschäftsbereiche.

<i>ohne Schadenregulierungsaufwand</i>	2024	2023	Veränderung
<b>Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-93.138	-84.990	-8.148
Anteil der Rückversicherer	-47.818	-40.161	-7.657
Netto	-45.320	-44.829	-490
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-71.736	-88.984	17.248
Anteil der Rückversicherer	-35.870	-44.467	8.597
Netto	-35.866	-44.516	8.650
<b>Feuer- und andere Sachversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-18.049	-8.204	-9.845
Anteil der Rückversicherer	-642	-568	-74
Netto	-17.407	-7.636	-9.771
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-1.000	-716	-283
Anteil der Rückversicherer	-500	-353	-146
Netto	-500	-363	-137
<b>Rechtsschutzversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-3.368	-1.456	-1.912
Anteil der Rückversicherer	-1.705	-737	1.912
Netto	-1.663	-720	-3.824
<b>Krankenversicherung</b>			

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-23.801	-14.251	-9.549
Anteil der Rückversicherer	147	267	-121
Netto	-23.947	-14.519	-9.429
<b>Einkommensersatzversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-654	88	-742
Anteil der Rückversicherer	-314	44	-358
Netto	-340	44	-384
<b>Beistand</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-549	-607	57
Anteil der Rückversicherer	-275	-303	29
Netto	-275	-303	29
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	71	8	63
Anteil der Rückversicherer	3	6	-63
Netto	68	2	126
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	84	-4.109	4.193
Anteil der Rückversicherer	512	-3.147	3.659
Netto	-428	-962	534
<b>Gesamt</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	<b>-212.140</b>	<b>-203.222</b>	<b>-8.918</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>-86.462</b>	<b>-89.419</b>	<b>2.958</b>
Netto	<b>-125.678</b>	<b>-113.803</b>	<b>-11.876</b>

Tabelle 5: Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen

### A.3. Anlageergebnis

#### Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite die Zinserträge und Erträge auf Anteile auf Spezialfonds und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	2024	2023
<b>Anlageergebnis im Geschäftsjahr</b>		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Ordentliche Erträge	4.468	3.788
Ordentliche Aufwendungen	570	523
Abgangsgewinne	876	30
Abgangsverluste	596	257
Zuschreibungen	0	310
Abschreibungen	792	0
<b>Summe</b>	<b>3.386</b>	<b>3.347</b>

**Tabelle 6: Anlageergebnis im Geschäftsjahr**

Im Jahr 2024 hat die DA die operationellen Geldabflüsse vornehmlich über den Verkauf von kurzlaufenden Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten bedient. Zusätzlich wurden Verkäufe von Staatsanleihen in höher verzinsliche Unternehmensanleihen reinvestiert. Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft; es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 4.468 Tsd. EUR. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 570 Tsd. EUR ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 3.898 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.265 Tsd. EUR).

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2024 bei 3.386 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.347 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,33 % (Vorjahr: 1,36 %).

Die realisierten Gewinne lagen 2024 bei 876 Tsd. EUR nach 30 Tsd. EUR im Vorjahr. Der Anstieg der realisierten Gewinne im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Umschichtung der Inhaberschuldverschreibungen aufgrund einer Anpassung der Asset Allokation zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurde eine außerordentliche Abschreibung auf den Wertpapierspezialfonds in Höhe von 792 Tsd. EUR durchgeführt, wohingegen im Vorjahr eine Zuschreibung auf diesen erfolgte.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 1,53 % (Vorjahr: 1,32 %).

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg im Jahr 2024 von 242.102 Tsd. EUR auf 266.702 Tsd. EUR.

Die DA verfügt über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
<b>Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen</b>							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	1.350	242	674	128	0	0	1.654
Unternehmensanleihen	1.620	228	201	468	0	0	1.125
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	885	100	0	0	0	792	-7
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	614	0	0	0	0	0	614
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4.468</b>	<b>570</b>	<b>876</b>	<b>596</b>	<b>0</b>	<b>792</b>	<b>3.386</b>

**Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögensklassen**

Bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen in Höhe von insgesamt 4.468 Tsd. EUR bildeten die Erträge der beiden Anlageklassen Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 2.970 Tsd. EUR die größten Einzelpositionen. Auch die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 570 Tsd. EUR wurden von Aufwendungen dieser beiden Anlageklassen dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung. Im Jahr 2024 entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 876 Tsd. EUR (Vorjahr: 30 Tsd. EUR) und Abgangsverluste in Höhe von 596 Tsd. EUR (Vorjahr: 257 Tsd. EUR) durch Veräußerungen von Kapitalanlagen aus den Vermögenswertklassen Staats- und Unternehmensanleihen.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 792 Tsd. EUR vorgenommen.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zu berichten.

##### Leasingvereinbarungen

Bei der DA bestehen weder Operating- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

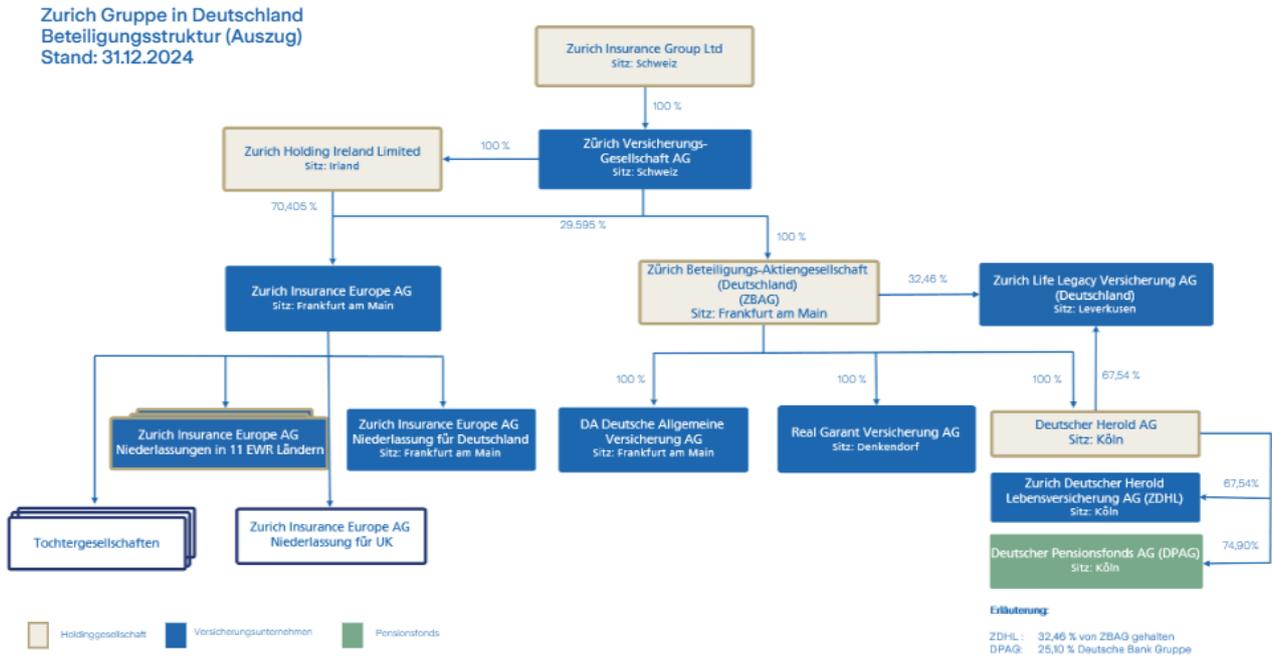
#### A.5. Sonstige Angaben

Das außerordentliche Ergebnis zeigt mit 25,189 Mio. EUR eine wesentliche Veränderung zum Vorjahr (in 2023: Aufwand von 0,914 Mio. EUR). Es steht vor allem in Verbindung mit einem Ertragszuschuss des Aktionärs in Höhe von 27,375 Mio. EUR; mit diesem Zuschuss unterstützt der Aktionär die Gesellschaft bei dem Vorhaben das Geschäft weiter auszubauen (siehe hierzu auch Kapitel A.2 «Versicherungstechnisches Ergebnis»).

# B. Governance-System

## B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

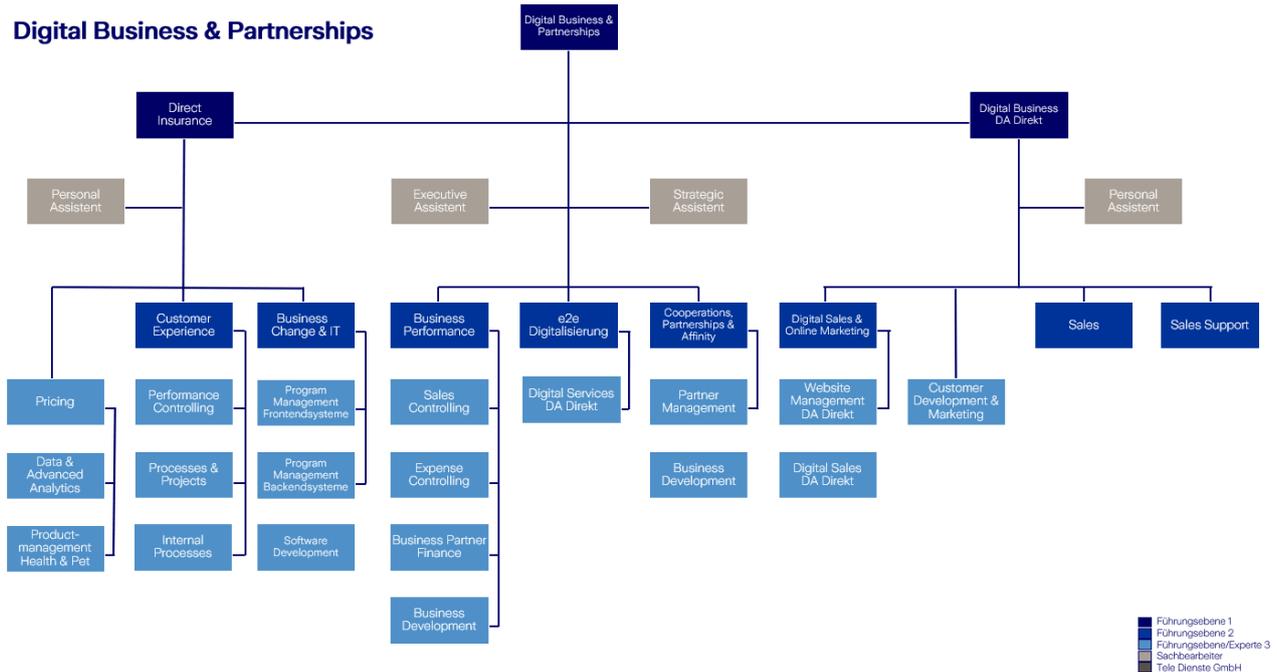
Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt dort eingegliedert:



Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Funktionszuweisungen und Berichtslinien wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich dar:

## Digital Business & Partnerships



Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2024 aus vier Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar.

Ressortverteilung des Vorstandes:

Peter Stockhorst	Michael Reuter	Martin Schmidt-Schön	René Billing
Vorsitzender des Vorstandes; Finanzen/Planung (inklusive Investments)	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)	Digital Business, Vertrieb, Marketing	Produkte, Analytics, Schaden, Operations

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für alle Schlüsselfunktionen.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes werden die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene gewährleistet.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2024 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Claudia Max (bis zum 30.11.2024)
- Horst Nussbaumer (ab dem 1.12.2024)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bilden zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

## Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion, „URCF“), Interne Revision, Compliance und die Versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

### Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere

- bei der Erstellung der Risikostrategie inklusive der Risikolimits,
- bei der Überwachung des Risikomanagementsystems,
- bei der Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken sowie
- durch regelmäßige Berichte bezüglich der Ergebnisse der unterschiedlichen Risikomanagement-Methoden.

### Aufgabe der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

### Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

### Aufgaben der Internen Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

## Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, die Compliance-Funktion sowie die VmF sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion.

Verantwortliche Person für die genannten Schlüsselfunktionen bei der Gesellschaft ist der Ausgliederungsbeauftragte:

Funktion	Ausgliederungsbeauftragter
Risikomanagement	Michael Reuter
Interne Revision	Michael Reuter
Compliance	Michael Reuter
Versicherungsmathematische Funktion	Michael Reuter

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Den Schlüsselfunktionen wird uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

## Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der DA hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet, die sicherstellen sollen, dass die Organisationseinheiten der DA entsprechend ihren Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Soweit Leitlinien den Vorstand der DA betreffen, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der DA werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht; über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor («DORA») hat der Vorstand im Berichtsjahr umfassende Maßnahmen eingeleitet, die mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umgesetzt werden.

## Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken.

## Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

### Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht vergütet.

## Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere im Rahmen der nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- die relative Aktienrendite („TSR“) der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index,
- die NIAS-Eigenkapitalrendite („NIAS ROE“) und
- die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

## Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Deswegen gelten keine spezifischen Vergütungsregelungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sondern die Anforderungen für Geschäftsleiter finden in der Regel Anwendung mutatis mutandis.

## Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Tätigkeiten wurden ausgegliedert.

## Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

## Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System der Gesellschaft wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

---

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

### Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,

- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
  - für weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben
- verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, verantwortlich.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit**

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.
- Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstandes,
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

---

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Organisation der Risiko-Governance**

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit Hilfe derer Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die VmF Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

#### **Organisation des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den turnusmäßigen Sitzungen des Managementteams vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

#### **Risikomanagement-Richtlinien**

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe sowie der DA selbst. Sie setzt die Standards für ein effektives Risikomanagement und wird bei Bedarf durch weitere gesetzliche oder regulatorische Vorgaben ergänzt. Sie legt außerdem – zusammen mit der für die DA festgelegten Risikostrategie – Risikotoleranzen und Limite, Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest.

Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

#### **Governance-System**

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion erarbeitet jährlich zusammen mit dem Vorstand einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) und bewertet in der Folge potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem. Das Risikomanagement und andere Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Risikostrategie der Gesellschaft legt den professionellen Umgang mit Risiken fest. Sie berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die Risikotoleranz sowie die Art, Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung einer Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und mit ihr konsistent ist. Diese Aufgabe kann nicht delegiert werden. Das Risikomanagement unterbreitet hierzu einen Vorschlag.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie bei Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies wird entsprechend dokumentiert. Ein Bestandteil der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft, welches festlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial bzw. Eigenmittel inklusive eines möglichen Sicherheitspuffers zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten sind. Die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung bildet dabei die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der methodische Rahmen festgelegt. Darauf basierend bestimmt die gesamte Geschäftsleitung jährlich einen Risikoappetit, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelten unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sein und alle tatsächlichen oder potenziellen Risiken berücksichtigen. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass die Risikotragfähigkeit größer ist als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken.

Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, darf die Solvabilitätsquote gemäß dem Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) fallen. Zur Vorbereitung auf unterjährig schwankendes Risikokapital und der vorhandenen Eigenmittel wird zusätzlich Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorgehalten.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt vierteljährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des vereinbarten Limits überprüft wird. Bei einer Frühwarnung oder einem Limitbruch wird ein festgelegter Eskalationsprozess eingeleitet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährig Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Ein Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet. Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch. Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken gesamthaft und unterrichtet den Vorstand bei Bedarf in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden

mindestens zweimal pro Jahr durch den verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

### **Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz**

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die dazu dienen bestehende und potenzielle zukünftige Risiken zu ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist dabei, die Eigeneinschätzung des vorhandenen gesamten Risikoprofils der Gesellschaft.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

### **Einbettung des ORSA in die Organisation**

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird, flankiert durch die Governance-Funktionen, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen sind zum Beispiel außergewöhnliche Situationen wie große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
  - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
  - Ermittlung der Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
  - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
  - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

---

## B.4. Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Dieses ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden. Es wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Das interne Kontrollsystem trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei. Es dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeitenden anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an den Vorstand der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet. Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der Vorstand der DA steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Alle Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Risk Management, Compliance und interner Revision. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der DA, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der DA, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, welches dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Ausgliederungsbeauftragten in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen oder Governance-Meetings statt.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben

zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>• Datenaufbewahrung</li> </ul>
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</li> <li>• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS)</li> <li>• Handels- und Wirtschaftssanktionen</li> </ul>
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalanlagen</li> </ul>
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenslizenzen</li> <li>• Produktmanagement</li> <li>• Vertrieb</li> <li>• Kundenservice und Beschwerden</li> <li>• Ansprüche und Leistungen</li> </ul>
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartellrecht und fairer Wettbewerb</li> <li>• Interessenkonflikte</li> <li>• Handel mit Wertpapieren</li> </ul>
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Outsourcing</li> </ul>
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporate Governance</li> </ul>

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechender Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing) ist eingerichtet und wird betrieben.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die ZBAG ausgelagert. Die DA hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit-Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der DA nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu diesem. Für die DA ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert. Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit-Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch Group Audit durchgeführt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der DA gewährleistet der Internen Revision ihre

fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, zum Beispiel hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“<sup>2</sup> einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse, ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitende keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

---

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der zweiten Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum ausgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und

---

<sup>2</sup> Der „International Professional Practices Framework“ (IPPF) wurde im Januar 2024 durch die „Global Internal Audit Standards“ ersetzt, die am 9. Januar 2025 in Kraft treten und den IPPF ablösen werden. Die Interne Revision orientiert sich ebenfalls an diesen neuen Prüfungsstandards.

Risikomanagement eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte, wie SFCR oder RSR, und wird bei Bedarf in den ORSA-Prozess einbezogen. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und dementsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

---

## B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DA eine Outsourcing-Richtlinie (zugleich Outsourcing-Leitlinie) verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie, bei Bedarf, anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance-Bereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben bezüglich Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass die Überwachung und Steuerung des Outsourcings über dessen gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt wird.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der DA vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist beziehungsweise ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der vom Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing beziehungsweise zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der DA.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Dessen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn

- sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben,

- infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist,
- auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und
- operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die DA die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten von der deutschen Holdinggesellschaft (ZBAG) erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für die nachfolgend benannten Bereiche Leistungen in Anspruch:

## Outsourcing

Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- Passive Rückversicherung
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management
- In- und Exkasso
- Vertrieb
- Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung,
- allgemeine Serviceleistungen
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services
- Kundenservices
- Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungs-mathematische Funktion
- GWG-Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
- Front-Office-Leistungen
- unterstützende Leistungen für Vertrieb, Underwriting und Produktentwicklung im Bereich der Rechtsschutzversicherung
- Bestandsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung im Bereich der Zahnzusatz- und Tierkrankenversicherung

Von einem in der Schweiz ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- Schadentelefonie

Von einem in Österreich ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- Schadenbearbeitung

---

## B.8. Sonstige Angaben

### Anti-Crime Management

Das für die Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt den Vorstand der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der DA, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei mutmaßlich strafbaren Handlungen mit einem potenziellen Schaden über 50 Tsd. EUR oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision (lokal sowie auf Konzernebene die Group Audit Funktion) gemäß der internen Meldeverpflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Zusätzlich werden alle Fraud-Fälle dem Risikomanagement anonymisiert zur Erfassung im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der DA wird ebenfalls über die Meldungen berichtet.

### Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher unter anderem zehnpromzentiger Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Zurich Gruppe Deutschland. Es überprüft zudem regelmäßig die strategische Ausrichtung und monitort das Erreichen der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, wurde das Programm „Sustainability Community Insights“ geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2024 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen

- als „Unternehmen und Arbeitgeber“
- als „Investor und Berater“
- als „Versicherer“ und
- als „Teil der Gesellschaft“

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2024 (für das Geschäftsjahr 2023) über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ öffentlich gemacht. Weitere Informationen sind auf [www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit](http://www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit) erhältlich.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der DA und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der DA einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die materiellen, quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Diese quantitative Bewertung beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko.

Zum anderen werden wesentliche Einzelrisiken qualitativ im Rahmen der Risikoinventur erfasst. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden durch die bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der DA sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungstechniken und Risikokonzentration sowie für ausgewählte Risikokategorien die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

---

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadensgeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk (Prämienrisiko): Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk (Reserverisiko): Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.
- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk (Katastrophenrisiko): Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen.

Das Portfolio der Zahnzusatz- und Krankenzusatzversicherung wird als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung in der Standardformel berücksichtigt. Die dominanten versicherungstechnischen Risiken dieses Portfolios sind das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus dem in Deutschland betriebenen Versicherungsgeschäft.

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird, quantitativ, nach der Standardformel berechnet, und dabei unterteilt in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Leben und Kranken, zwischen denen Diversifizierungseffekte auftreten. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben den größten Anteil an der Risikoexponierung hat. Das Produkt der Zahnzusatzversicherung geht auf versicherungstechnischer Seite dabei in das Modul Leben ein. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Module findet sich in Kapitel E.2.

Gemessen am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von 76,3 % (Leben / Kranken und Nicht-Leben). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher versicherungstechnischer Einzelrisiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft. Als wesentlich wird hier das Risiko betrachtet, dass ein erhöhter Reserveaufwand im Personenschadenbereich auftritt, welcher durch unsere Annahmen nicht oder nur teilweise abgedeckt ist, insbesondere aufgrund von medizinischer Inflation.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bzw. Kumulrisiken können zum Beispiel durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophenereignissen hervorgerufen werden, wenn hiervon mehrere Sparten betroffen sind oder eine zeitliche bzw. regionale Häufung der Schadensfälle vorliegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Elementargefahrenversicherung sowie die verbundene Wohngebäudeversicherung. Versicherer mit hohen Marktanteilen in diesen Versicherungszweigen bzw. mit hoher Versicherungsdichte in einer Region sind hier besonders exponiert.

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland sowie dem eher geringen Anteil der Sachversicherungen, bestehen für die DA keine besonderen Konzentrationen dieser Risiken.

Ein Konzentrationsrisiko kann außerdem entstehen, wenn externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, weit verbreitete Inflation) einen ganzen Versicherungszweig und damit den Wert aller in diesem Versicherungszweig gehaltenen Schadenrückstellungen beeinflussen können. Derartige potenzielle Ereignisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können.

### Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet den versicherungstechnischen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und beispielsweise durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher als erwartet ausfallen und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen die versicherungsmathematischen Analysen hierzu mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken sowie Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen, insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken, stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert. Zur Minderung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken schützt die DA ihren Bestand außerdem durch Rückversicherungsverträge. Hierbei werden unter anderem Einzelrisiken, welche die Risikotragfähigkeit der DA übersteigen, abgesichert sowie Schäden aus Naturkatastrophen.

Regelmäßige Bestandsanalysen und ein intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine sogenannte Schwankungsrückstellung zur Verfügung.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Dabei werden verschiedene plausible Szenarien auf unternehmensspezifische Daten angewandt; die Ergebnisse der Szenario-Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um die Szenarien zu überstehen.

Hierbei werden unter anderem Szenarien verwendet, welche in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion entwickelt wurden. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien bezüglich versicherungstechnischer Risiken auf die Solvenz der DA per 31.12.2024:

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
<b>Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz</b>		
Ohne Stressszenario	224 %	-
Unterreservierung Schadenreserven (Reserven müssen um 10% erhöht werden)	216 %	-9%p
Unerwarteter Anstieg von Naturkatastrophen (Ausmaß entspricht dem doppelten einer 250-jährigen Wiederkehrperiode)	199 %	-25%p
Unerwarteter Anstieg des Prämien- und Reserverisikos (Erhöhung der Schadeninflation/Schadenfrequenz um insgesamt 10,0 Prozentpunkte)	168 %	-36%p
Szenario zur Klimaveränderung (Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 50%)	221 %	-3%p

Tabelle 8: Szenario-Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

---

## C.2. Marktrisiko

### Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind grundsätzlich:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken bestehen für die DA lediglich im geringen Maße über eingegangene Pensionsverpflichtungen.

### Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

### Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von 9,7 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2024 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf).

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

Die DA war per Dezember 2024 auch in Dänischen Kronen denominierten Anlagen investiert. Dieses Fremdwährungsrisiko wird allerdings über rollierende 3 Monats FX Forwards zu 100 % abgesichert.

### Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und gegebenenfalls Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Stressszenarios bezüglich des Marktrisikos auf die Solvenz der DA per 31.12.2024:

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
<b>Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz</b>		
Ohne Stressszenario	224 %	-
Zinsanstieg um +100 Basispunkte	185 %	-39%p

**Tabelle 9: Szenario-Spezifikation und deren Auswirkung auf die Solvenz per Q4 2024**

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei diesem Szenario nicht unterschritten werden.

## C.3. Kreditrisiko

### Risikodefinition

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Guthaben aus Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Anderweitige Kredite
- Forderungen
- Derivate

### Risikoexponierung

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA insgesamt 5,2 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, welches für Investmentzwecke genutzt wird. Das bedeutet, dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

### Risikokonzentrationen

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinslichen Wertpapieren ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA lag am Ende des Geschäftsjahres bei AA-.

## Methoden der Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird, dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

### Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Unter Kreditrisiko ist das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) oder einem Schuldner (Emittenten) zu verstehen. Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio zum 31. Dezember 2024 beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil per 2024	Anteil per 2023	Veränderung
<b>Durchschnittsrating im Anleiheportfolio</b>			
<b>Kreditrating</b>			
AAA	41,5 %	46,6 %	-5,1%
AA	26,7 %	28,8 %	-2,1%
A	12,5 %	12,4 %	0,1%
BBB	19,2 %	12,2 %	7,0%
Non-Investment Grade	0,0 %	0,0 %	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>0,0%</b>

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 38 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 30 % und Pfandbriefen mit 28 %.

Der Vorstand der DA tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlage-Höchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwacht der Vorstand die Aktivitäten der externen Manager der DA sowie die Ratings.

Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere hat der Vorstand in Emissionen mit exzellentem Rating, wie beispielsweise den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS - Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich drei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 842 Tsd. EUR im Bestand. Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert. Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

### Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall aufgrund Zahlungsunfähigkeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

### Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

## Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

## Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

## Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3 Monats FX Forwards zur 100 %-igen Absicherung der in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

## Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarios bezüglich Kreditrisiken auf die Solvenz der DA per 31.12.2024:

	Bedeckungsquote	Veränderung Bedeckungsquote
<b>Szenario Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz</b>		
Ohne Stressszenario	224 %	-
Ausweitung der Credit Spreads (+100 Basispunkte)	209 %	-15%p
Verschlechterung Bonität Kapitalanlage (Downgrading Kapitalanlage um 2 Notches)	219 %	-5%p
Verschlechterung Bonität Rückversicherer (Downgrading Rückversicherer um 3 Notches)	216 %	-8%p

Tabelle 11: Szenario-Spezifikationen und der Auswirkung auf die Solvenz per Q4 2024

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) bei diesen Szenarien nicht unterschritten werden.

## C.4. Liquiditätsrisiko

### Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

### Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Für die DA besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das vierteljährlich einberufene Komitee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag an das Liquiditätsmanagement erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit, auch in Richtung der Unternehmensführung.

### Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

## Sensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig gegen definierte Risikoereignisse im Versicherungsbestand geprüft. Hierbei wird in einem 3-Monats-Szenario sowie einem 2-Jahres-Szenario ermittelt, ob die Gesellschaft im Falle eines Großschadens im jeweiligen Zeitraum genügend Liquidität bereitstellen kann.

Dabei werden zudem in den Stress-Szenarien Marktpreiseinbrüche sowie Abschläge für Illiquidität simuliert. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach den Assetklassen, Laufzeit und bei der Anlageklasse Credit noch zusätzlich nach dem Rating. Der Liquiditätsbedarf wird lokal im Aktuariat bewertet, da zur Einschätzung der Stress-Szenarien aktuarielle Expertise benötigt wird. Anschließend werden die Ergebnisse für beide Szenarien (3-Monats- und 2-Jahresszenario) gegenübergestellt. Dieser Test wird jährlich per Q3 durchgeführt.

Für 2024 betrug das simulierte Volumen für Großschäden auf 3-monatige Sicht 5,4 Mio. EUR gegenüber liquiden Kapitalanlagen von 217,3 Mio. EUR und auf 2 Jahressicht 46,2 Mio. EUR gegenüber 201,7 Mio. EUR. Somit übererfüllt die DA die Liquiditätsanforderungen in den Stressszenarien deutlich.

## Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA vor Rückversicherung beträgt 110.806 Tsd. EUR. Davon kommen 99.532 Tsd. EUR aus dem Zahn-Zusatzversicherungsportfolio und 11.275 Tsd. EUR aus den übrigen Portefeuilles.

Diese Werte wurden auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt. Analog zur Berechnung der Prämienrückstellungen erfolgt die Berechnung getrennt pro homogene Risikogruppe.

---

## C.5. Operationelles Risiko

### Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie beispielsweise Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inklusive Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Solvency II-Standardformel einen Anteil von 8,7 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben.

Eine Bewertung wesentlicher operationeller Einzelrisiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft DA. Als wesentlich für die Gesellschaft wurde dabei das IT-Sicherheitsrisiko identifiziert. Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet. Außerdem besteht das Risiko, dass auf neue oder sich ändernde gesetzliche Vorgaben nicht rechtzeitig oder hinreichend, beziehungsweise nur mit erhöhtem finanziellem Aufwand reagiert werden kann.

Es erfolgt regelmäßig eine qualitative Bewertung von operationellen Risiken für alle wesentlichen Funktionen der Zurich Gruppe Deutschland. Auch aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

## Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

## Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der DA adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei die vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerten, systematischen Verfahren, welche regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsystem (IKS), das eigens auf die Minimierung von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird unter anderem fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgebeugt, beispielsweise durch Stichprobenkontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Außerdem ist das IKS dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen, regulatorischen sowie die wesentlichen internen Vorgaben überwacht und kontrolliert werden. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Cyberangriffe gegen Versicherungen sowie insbesondere gegen ihre Dienstleister nehmen stetig zu. Solche Cyberrisiken sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen, sollen unter anderem durch dedizierte Vorkehrungen, wie beispielsweise redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen sollen, minimiert werden.

Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme sollen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen darstellen und damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte beitragen. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus, sollen kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operations gewährleistet, dass die relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und der Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung der Gesellschaft vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das auch in die DA integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie beispielsweise Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse der Gesellschaft Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes entwickelt. Auch regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne sollen dazu beitragen, das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von solchen Ereignissen zu reduzieren.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützen außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die Geschäftsleitung der DA permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die DA und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

## Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

---

## C.6. Andere wesentliche Risiken

Aktuell von geringerer Bedeutung für die Gesellschaft sind laut Risikostrategie die Kategorien Konzentrationsrisiko und Reputationsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie betrachtet, sondern können in den genannten Risikokategorien entstehen.

Da strategische Risiken bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie laufend auftreten können, wird diese Risikokategorie durch die DA als wesentlich eingestuft.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann; hierzu gehören auch Entscheidungen, die aufgrund mangelnder Berücksichtigung eines sich verändernden Marktumfelds oder der Kundenanforderungen getroffen werden.

Die Standardformel nach Solvency II berücksichtigt diese Risikokategorie nicht explizit – eine qualitative Bewertung wesentlicher strategischer Einzelrisiken erfolgt jedoch im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft.

Zur Minimierung strategischer Risiken, existieren dezidierte Genehmigungsprozesse für wesentliche strategische, finanzielle oder strukturelle Entscheidungen. Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion in solche Entscheidungen einzubinden.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichend ist, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von dem Zurich Deutschland Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt und das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 3.676 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.944 Tsd. EUR). Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 6.404 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 2.728 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne beträgt 12,6 sowie 8,6 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 16,0 und 7,9 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 3.676 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

---

## C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inklusive der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
<b>Bewertungsmethoden der Vermögenswerte</b>				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	251.865	112	251.978
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0	0
<i>Aktien</i>	0	0	112	112
<i>Anleihen</i>	0	210.896	0	210.896
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	40.970	0	40.970
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	147.792	147.792
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	16.791	16.791
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	14.371	14.371
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	7.046	7.046
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	6.018	6.018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	6.500	6.500
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>251.865</b>	<b>198.631</b>	<b>450.497</b>

Tabelle 12: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“, „Mark to Model“ sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Bewertung nach HGB und Solvency II</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	267.133	251.977	15.155
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0
<i>Aktien</i>	112	112	0
<i>Equities - unlisted</i>	112	112	0
<i>Anleihen</i>	222.219	210.896	11.324
<i>Government Bonds</i>	103.390	92.618	10.772
<i>Corporate Bonds</i>	118.830	118.278	551
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	44.801	40.970	3.832
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Other loans and mortgages	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	189.239	147.792	41.447
Non-life and health similar to non-life	158.074	119.684	38.390
Non-life excluding health	158.074	119.534	38.540
Health similar to non-life	0	150	-150
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	31.165	28.109	3.057
Health similar to life	0	16	-16
Life excluding health and index-linked and unit-linked	31.165	28.093	3.073
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.073	16.791	282
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	4.535	14.371	-9.836
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.965	7.046	2.919
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.018	6.018	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.500	6.500	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>500.463</b>	<b>450.496</b>	<b>49.966</b>

Tabelle 13: Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II-Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.

### Aktien

Die DA hält indirekt Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie, bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

### Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs, das bedeutet dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model-Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model-Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio-Beträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 11.324 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.024 Tsd. EUR).

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfond mit einem HGB-Buchwert von 44.801 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.158 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht sub-konsolidiert, das bedeutet die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für ihn sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie beispielsweise die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen und/oder Ausfallrisiken.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Positionen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

### Forderungen gegenüber Rückversicherungen

In den Positionen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen «Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft» ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (9.836 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist im Wesentlichen begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen in Höhe von 2.919 Tsd. EUR.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

---

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge.

Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

### Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (d. h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d. h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko- marge	Technische Rückstel- lungen
<b>Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte</b>					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
<b>Geschäftszweig</b>					
Einkommensersatzversicherung	610	150	460	77	537
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	228.801	97.586	131.215	16.169	147.383
Sonstige Kraftfahrtversicherung	34.264	15.129	19.134	1.141	20.276
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.722	445	2.277	1.132	3.409
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.330	1.411	2.919	135	3.054
Rechtsschutzversicherung	12.077	4.989	7.089	290	7.378
Beistand	-17	-27	10	6	16
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>282.787</b>	<b>119.684</b>	<b>163.103</b>	<b>18.949</b>	<b>182.053</b>
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	35.876	28.093	7.783	557	8.340
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-89.935	0	-89.935	18.079	-71.856
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	145	16	129	10	139
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>-53.914</b>	<b>28.109</b>	<b>-82.023</b>	<b>18.646</b>	<b>-63.377</b>

**Tabelle 14: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich**

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 3.626 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u. a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Personenschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer

Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben. In der aktuellen Situation mit weiterhin hoher Inflation in einzelnen Bereichen könnte diese Annahme verletzt sein. Aus diesem Grund hat die DA in den Vorjahren eine explizite Stärkung der Reserven im Kraftfahrt-Haftpflicht Portfolio vorgenommen. Der beobachteten Inflation im Kalenderjahr 2024 hat die DA entsprechend auch bei den Geschäftsjahresschäden (Schadeneintritt 2024) voll Gewicht beigemessen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Gesetzesänderung, hohe Inflation, sowie Klimawandel/Nachhaltigkeitsrisiken) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten

Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Auch hierüber wird einer höher als erwarteten Inflation Rechnung getragen.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio wird nach Art der Lebensversicherung mit versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen dargestellt. In obiger Tabelle findet sich dieses unter „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Auch hierbei werden etwaige inflationäre Einflüsse im Rahmen der Geschäftsjahresplanung berücksichtigt. Aufgrund des aktuellen Umfelds einer Rezession sowie weiterhin hoher Inflation in einzelnen Bereichen wurden in einigen Sparten die angesetzten Schadenquoten zusätzlich erhöht, insbesondere in der Kaskoversicherung. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung allokiert.

### **Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersehbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, beispielsweise aufgrund einer Gesetzesänderung, welche eine gesetzliche Rückwirkung zulässt. Hierdurch könnten sich die Schadenkosten erhöhen, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten. Andere Möglichkeiten sind Änderungen aufgrund des Klimawandels (Nachhaltigkeitsrisiken) und hiermit verbundener geänderter Gesetzgebung bzw. makro-ökonomische Folgen.
- Eine Änderung der Zusammensetzung des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können, im Vergleich zu den Annahmen, ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und

Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 184 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 19.219 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitäts-Kapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio liegt bei 35.275 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und den zukünftig erwarteten Gewinnen wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 4.233 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezogen auf das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern – hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben – wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um ca. 847 Tsd. EUR erhöhen (reduzieren).

### Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Geschäftszweig</b>			
Einkommensersatzversicherung	2.404	537	1.867
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	154.481	147.383	7.098
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.672	20.276	1.396
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.538	3.409	129
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.975	3.054	-79
Rechtsschutzversicherung	7.356	7.378	-23
Beistand	105	16	89
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>192.531</b>	<b>182.053</b>	<b>10.478</b>
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	8.599	8.340	259
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	10.435	-71.856	82.291
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	151	139	12
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>19.185</b>	<b>-63.377</b>	<b>82.561</b>

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

## Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls wird keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

## Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inklusive der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Bewertung nach HGB und Solvency II</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.499	993	5.506
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.674	3.676	998
Latente Steuerschulden	0	17.399	-17.399
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.122	6.127	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.578	15.574	4
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>32.873</b>	<b>43.768</b>	<b>-10.895</b>

Tabelle 16: Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der „anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ wurde in Höhe des, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach HGB enthalten „andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA-Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtungen, wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. und bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens in HGB erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Wertunterschied resultiert zum einen aus den unterschiedlichen Zinssätzen für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen gem. IAS 19 und HGB sowie der Tatsache, dass in HGB nur die Pensionsverpflichtungen aus den Direktzusagen und das dazugehörigen Planvermögen bilanziert werden und nicht die Verpflichtung aus den mittelbaren Pensionszusagen, die auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

### Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die DA geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig. Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Saldiert zeigt die DA passive latente Steuern in Höhe von 17.399 Tsd. EUR, die vollständig aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht resultieren. Hierbei entfallen auf latente Steueransprüche 6.796 Tsd. EUR und auf latente Steuerverbindlichkeiten 24.195 Tsd. EUR. Es wurden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 Tsd. EUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis der Ruherückstellung. Unter HGB wird die Ruherückstellung unter sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit gezeigt. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ein Teilbetrag der unter Solvency II als Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesenen Beträge wird unter HGB unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit erfasst.

---

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

---

## D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen berichtspflichtigen Informationen vor.

# E. Kapitalmanagement

## Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine sich auf zwei Jahre erstreckende Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

## Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST)-Modell sowie, zu internen Steuerungszwecken, das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01. Januar 2025 geschätzt bei 252 % (Vorjahr 234 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.zurich.com](http://www.zurich.com).

---

## E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (Qualitätsstufe Tier 2, siehe unten).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
<b>Basiseigenmittel</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	450.497	442.451	8.046
Verbindlichkeiten insgesamt	310.237	309.165	1.071
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	140.260	133.286	6.974
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	33.837	33.837	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>106.423</b>	<b>99.449</b>	<b>6.974</b>

Tabelle 17: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Sie besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 9.750 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

#### Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin im Jahr 2020 wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

#### Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2024	2023	Veränderung
<b>Qualität der Eigenmittel</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	140.260	133.286	6.974
Tier 2 capital	21.375	21.375	0
Tier 3 capital	0	0	0
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>161.635</b>	<b>154.660</b>	<b>6.974</b>

Tabelle 18: Qualität der Eigenmittel

140.260 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen, in Höhe von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB:

	2024	2023	Veränderung
<b>Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	450.497	442.451	8.046
Solvency II Verbindlichkeiten	310.237	309.165	1.071
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>140.260</b>	<b>133.286</b>	<b>6.974</b>
<b>Eigenkapital nach HGB</b>	<b>47.008</b>	<b>47.008</b>	<b>0</b>
<b>Unterschied</b>	<b>93.252</b>	<b>86.277</b>	<b>6.974</b>

Tabelle 19: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 23.643 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	2024	2023	Veränderung
<b>SCR und MCR</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	72.064	53.891	18.172
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.925	24.251	3.674

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das aktuelle Geschäftsjahr:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
<b>SCR- und MCR-Quote</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	161.635	72.064	224,3 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	140.260	27.925	502,3 %

Tabelle 21: SCR- und MCR-Quote

### SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2024	2023	Veränderung
<b>SCR nach Risikotypen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Risikotyp</b>			
Marktrisiko	12.230	7.922	4.308
Gegenparteiausfallrisiko	6.553	9.637	-3.083
Versicherungstechnisches Risiko Leben	669	641	28
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	35.613	31.278	4.335
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	59.663	51.462	8.200
Diversifikationseffekt	-36.182	-31.579	-4.603
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>78.546</b>	<b>69.361</b>	<b>9.185</b>
Verlustrücklage für latente Steuern	-17.399	-25.266	7.867
Operationelle Risiken	10.917	9.796	1.121
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>72.064</b>	<b>53.891</b>	<b>18.172</b>

Tabelle 22: SCR nach Risikomodul

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das versicherungstechnische Risiko Kranken, das Marktrisiko, die operationellen Risiken, das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Verlustrücklage für latente Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustrücklage für latente Steuern als auch Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Der Anstieg des SCR resultiert maßgeblich aus dem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, getrieben durch das Wachstum der Zahnzusatzversicherung und der Tierkrankenversicherung, dem Anstieg des Marktrisikos, aufgrund der Bestandsvergrößerung der Kapitalanlagen und einer geringeren

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr, aufgrund niedrigerer latenter Steuerverbindlichkeiten und einer höheren Risikomarge aufgrund des Geschäftswachstums.

Demgegenüber reduziert sich das Gegenparteiausfall maßgeblich durch den Rückgang der Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft ZBAG.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu bedecken haben. Das MCR muss sich dabei in dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Korridor (Untergrenze von 25 % und Obergrenze von 45 % des SCR) bewegen. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschritten werden darf. Das MCR für die DA liegt mit 39 % des SCR im oberen Bereich des Korridors.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

---

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

---

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

---

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtsjahr hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

---

### **E.6. Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

# Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	251.978
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	112
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	112
Anleihen	R0130	210.896
Staatsanleihen	R0140	92.618
Unternehmensanleihen	R0150	118.278
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	40.970
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	147.792
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	119.684
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	119.534
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	150
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	28.109
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	16
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	28.093
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	16.791
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14.371
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.046
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.500
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>450.497</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	301.736
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	301.050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	282.177
Risikomarge	R0550	18.873
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	687
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	610
Risikomarge	R0590	77
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	- 35.268
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 71.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	- 89.790
Risikomarge	R0640	18.089
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	36.433
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	35.876
Risikomarge	R0680	557
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	993
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.676
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	17.399
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.127
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.574
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>310.237</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>140.260</b>

## S.05.01.02

Prämien,  
Forderungen und  
Aufwendungen nach  
Geschäftsbereichen,  
Nichtlebens-  
versicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheitskost- enversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	2.699	-	155.958	91.953	-	37.272	4.241	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	-	1.350	-	78.857	46.373	-	2.106	2.241	-
<b>Netto</b>	R0200	-	1.350	-	77.101	45.580	-	35.165	2.000	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	2.728	-	155.265	90.765	-	37.289	4.296	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	-	1.443	-	81.445	47.926	-	2.256	2.421	-
<b>Netto</b>	R0300	-	1.285	-	73.820	42.839	-	35.033	1.876	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	654	-	93.138	71.736	-	18.049	1.000	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	-	314	-	47.818	35.870	-	642	500	-
<b>Netto</b>	R0400	-	340	-	45.320	35.866	-	17.407	500	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	49	-	37.233	14.811	-	34.568	1.405	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

nach  
Geschäftsbereichen,  
Nichtlebens-  
versicherung

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.383	954	-					299.460
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	3.192	477	-	-	-	-	-	134.596
<b>Netto</b>	R0200	3.192	477	-	-	-	-	-	164.864
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.422	953	-					297.719
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	3.402	487	-	-	-	-	-	139.379
<b>Netto</b>	R0300	3.020	467	-	-	-	-	-	158.340
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.368	549	-					188.494
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	1.705	275	-	-	-	-	-	87.124
<b>Netto</b>	R0400	1.663	275	-	-	-	-	-	101.370
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	1.335	1.108	-	-	-	-	-	90.509
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1210								116
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								<b>90.625</b>

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebens- versicherung		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt									
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen) C0260	Krankenrück- versicherung C0270	Lebensrück- versicherung C0280	C0300										
												Lebensrückversicherungs- verpflichtungen								
<b>Gebuchte Prämien</b>																				
Brutto	R1410	43.303	-	-	-	-	-	-	-	43.303										
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Netto	R1500	43.303	-	-	-	-	-	-	-	43.303										
<b>Verdiente Prämien</b>																				
Brutto	R1510	43.303	-	-	-	-	-	-	-	43.303										
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Netto	R1600	43.303	-	-	-	-	-	-	-	43.303										
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																				
Brutto	R1610	23.801	-	-	-	71	84	-	-	23.646										
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	147	-	-	3	512	-	-	662										
Netto	R1700	23.947	-	-	-	68	428	-	-	24.308										
<b>Angefallene Aufwendungen</b>																				
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnat	R2510	25.102	-	-	-	-	-	-	-	25.102										
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.102</b>										
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-										

S.12.01.02

**Versicherungs-technische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung** in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Index- und fondsgebundene Versicherung								Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung, außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung				
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>												
<b>Bester Schätzwert</b>												
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-	-	-	35.876	-	35.876	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	28.093	-	28.093	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	7.783	-	7.783	
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-	-	-	557	-	557	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36.433</b>	<b>-</b>	<b>36.433</b>	

## S.12.01.02

**Versicherungs-technische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	89.935	-	145	-	89.790	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	16	-	16	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	89.935	-	129	-	89.806	
<b>Risikomarge</b>	R0100	18.079	-	-	10	-	18.089	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0200	71.856	-	-	155	-	71.701	

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Besten Schätzwert</b>											
Prämienrückstellungen											
Brutto	R0060	-	564	-	19.852	18.296	-	675	432	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	361	-	4.703	7.285	-	117	210	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	202	-	15.149	11.011	-	792	642	-	-
<b>Schadenrückstellungen</b>											
Brutto	R0160	-	1.174	-	208.949	15.967	-	3.397	3.899	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	512	-	92.884	7.844	-	328	1.622	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	662	-	116.066	8.123	-	3.069	2.277	-	-
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>-</b>	<b>610</b>	<b>-</b>	<b>228.801</b>	<b>34.264</b>	<b>-</b>	<b>2.722</b>	<b>4.330</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>	<b>-</b>	<b>460</b>	<b>-</b>	<b>131.215</b>	<b>19.134</b>	<b>-</b>	<b>2.277</b>	<b>2.919</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>-</b>	<b>77</b>	<b>-</b>	<b>16.169</b>	<b>1.141</b>	<b>-</b>	<b>1.132</b>	<b>135</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	687	-	244.970	35.405	-	3.854	4.465	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330	-	150	-	97.586	15.129	-	445	1.411	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	537	-	147.383	20.276	-	3.409	3.054	-	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Besten Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	527	- 84	-	-	-	-	-	37.784
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	- 53	- 42	-	-	-	-	-	11.439
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	580	- 42	-	-	-	-	-	26.345
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	11.550	67	-	-	-	-	-	245.003
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5.041	15	-	-	-	-	-	108.245
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6.509	52	-	-	-	-	-	136.759
<b>Besten Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>12.077</b>	<b>- 17</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>282.787</b>
<b>Besten Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>7.089</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>163.103</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	290	6	-	-	-	-	-	18.949
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	12.367	- 11	-	-	-	-	-	301.736
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	4.989	- 27	-	-	-	-	-	119.684
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	7.378	16	-	-	-	-	-	182.053

## S.19.01.21

Ansprüche aus  
Nichtlebens-  
versicherungen –  
Bezahlte  
Bruttoschädenin Tausende EUR für das per 31.  
Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100											4.201	R0100	4.201	4.201	
N-9	R0160	150.412	38.959	7.831	3.370	2.354	1.347	1.441	914	458	431	-	R0160	431	207.517	
N-8	R0170	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122	622	395	551	540	-	-	R0170	540	173.588	
N-7	R0180	131.910	35.251	4.456	2.509	2.552	931	745	725	-	-	-	R0180	725	179.078	
N-6	R0190	117.298	32.755	4.132	2.566	1.457	741	1.200	-	-	-	-	R0190	1.200	160.148	
N-5	R0200	118.753	34.463	4.195	2.522	1.511	768	-	-	-	-	-	R0200	768	162.213	
N-4	R0210	107.583	23.223	3.428	3.010	1.436	-	-	-	-	-	-	R0210	1.436	138.681	
N-3	R0220	110.255	29.112	2.801	2.104	-	-	-	-	-	-	-	R0220	2.104	144.273	
N-2	R0230	117.490	37.029	5.528	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	5.528	160.048	
N-1	R0240	134.997	44.972	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	44.972	179.970	
N	R0250	130.428	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	130.428	130.428	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>192.331</b>	<b>1.640.143</b>

## S.19.01.21

Ansprüche aus  
Nichtlebens-  
versicherungen –  
Schadenrück-  
stellungenin Tausende EUR für das  
per 31. Dezember  
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											86.365	R0100	72.835	
N-9	R0160	80.763	30.842	22.225	19.303	15.535	13.493	12.642	11.820	11.191	11.329	-	R0160	9.526	
N-8	R0170	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685	10.702	9.393	7.913	7.360	-	-	R0170	6.216	
N-7	R0180	68.870	25.504	20.420	17.222	14.719	13.140	10.148	9.317	-	-	-	R0180	7.856	
N-6	R0190	64.897	25.218	20.399	15.307	12.769	9.180	8.838	-	-	-	-	R0190	7.474	
N-5	R0200	64.862	25.898	20.132	15.327	12.480	11.564	-	-	-	-	-	R0200	9.800	
N-4	R0210	61.142	26.521	18.086	14.822	13.334	-	-	-	-	-	-	R0210	11.293	
N-3	R0220	65.380	26.380	18.510	16.392	-	-	-	-	-	-	-	R0220	13.889	
N-2	R0230	72.969	25.823	19.038	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	16.260	
N-1	R0240	71.970	22.312	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	18.996	
N	R0250	80.193	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	70.857	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>245.003</b>

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	106.423	106.423			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>140.260</b>	<b>140.260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375			21.375	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>21.375</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.375</b>	<b>0</b>



## S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		<b>Brutto Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfach- ungen</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
Marktrisiko	R0010	12.230		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.553		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	669	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	35.613	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59.663	No	No
Diversifikation	R0060 -	36.182		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>78.546</b>		

**C0100****Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130	10.917		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -	17.399		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>72.064</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>72.064</b>		
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-		

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010	
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	27.925
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	460	1.350
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	131.215	77.370
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	19.134	45.614
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.277	35.165
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.919	2.000
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7.089	3.192
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	10	477
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## S.28.01.01

**Mindestkapital-  
anforderung — nur  
Lebensversicherungs-  
oder nur Nichtlebens-  
versicherungs -oder  
Rückversicherungs-  
tätigkeit**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligung	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	27.925
Solvenzkapitalanforderung	R0310	72.064
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	32.429
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	18.016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	27.925
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>27.925</b>

# Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FX	Foreign Exchange
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
LoB	Line of Business (Sparte)
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenzttest
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik (versicherungstechnisches Risiko)
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy